

Gebühren gemäß der Hessischen Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung

Auszug aus der Verwaltungskostenverordnung

Erstattung von Gutachten (**Gültig ab 01.09.2022**)

Summe der ermittelten Werte (Gebührenwert)	Gebühren für Gutachten über Verkehrswerte eines unbebauten Grundstücks oder über Bodenwerte eines bebauten Grundstücks (Nr. 7211 Kostenverzeichnis)	Gebühren für Gutachten über Verkehrswerte eines bebauten Grundstücks, von Wohnungs- und Teileigentum (Nr. 7212 Kostenverzeichnis)
bis unter EUR	EUR	EUR
50 000	900	1 250
100 000	1 000	1 500
200 000	1 100	1 800
300 000	1 200	2 100
400 000	1 300	2 350
500 000	1 400	2 600
750 000	1 600	2 800
1 000 000	1 800	3 000
je weitere 250 000 bis unter 25 000 000	80	160
ab 25 000 000 je weitere 1 000 000	55	110

Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Auskunft aus der Kaufpreissammlung einschließlich bis zu 10 Kaufpreisen 120 Euro
je weiterer Kaufpreis 5 Euro

Hinweis:

Immobilienmarktberichte und Bodenrichtwertauskünfte können kostenfrei unter www.gds.hessen.de abgerufen werden, ansonsten:

Schriftliche Richtwertauskunft je Richtwert nach Zeitaufwand mindestens 20 Euro

Auszug aus der Richtwertkarte je Kartenblatt Maßstab < 1:5.000 50 Euro

Immobilienmarktbericht, analog nach Zeitaufwand, zzgl. Porto

Immobilienmarktbericht, digital 30 Euro

Zurückliegende Jahrgänge nach Zeitaufwand, zzgl. Porto

Übersichtskarte (regional), analog 100 Euro

Eine **Richtwert- oder sonstige Wertauskunft** wird gegen eine Gebühr abgegeben.

Verkehrswertgutachten können schriftlich bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragt werden.

Impressum

Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Wiesbaden,
Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden